LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/4590**

10.12.2013

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen - Arbeitsmarktzugang sicherstellen

I. Sachverhalt:

Die Bundesrepublik Deutschland und damit auch das Land NRW gilt für Flüchtlinge weltweit als ein sicherer Ort vor Krieg, Vertreibung oder Verfolgung wegen ihrer Ethnie, Geschlecht, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, einer sexuellen Orientierung oder wegen ihrer politischen Überzeugung.

Daher kommen jedes Jahr Menschen auf der Suche nach Schutz zu uns. Diesen Schutz gewährt die Bundesrepublik Deutschland unter der Bedingung, dass Flüchtlinge nur einen sehr eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. So wird u.a. eine so genannte Vorrangprüfung angewandt. Bei der Vorrangprüfung prüft die zuständige Abteilung der Agentur für Arbeit (ZAV), ob für einen bestimmten Arbeitsplatz bevorrechtigte Bewerber zur Verfügung stehen. Bevorrechtigt sind Deutsche, EU-Bürger, Bürger aus EWR-Staaten, Bürger aus der Schweiz sowie Angehörige aus Ländern mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland. Auch wird den Schutzsuchenden verwehrt, sich am Arbeitsmarkt zu beteiligen, solange sie in einer "Aufnahmeeinrichtung" leben.
Das hat zur Folge, dass Flüchtlinge diskriminiert werden, der Zugang zum Arbeitsmarkt unnötig erschwert wird und die Wirtschaft die durchaus vorhandenen Qualifikationen nicht nutzen kann.

Auch ist eine Integration meist dann erfolgreich, wenn sie über das Arbeitsleben geschieht.

Bestehende Hemmnisse sind diskriminierend und in Zeiten des Fachkräftemangels Verschwendung von Potential. Eine solche Feststellung bezieht sich explizit auf einen Zugang von Schutzsuchenden zum Arbeitsmarkt von Anfang an, weil eine Abwarte-Situation sowohl für den Einzelnen als auch die Gesellschaft im Ganzen nicht von Vorteil ist.

Zudem muss festgestellt werden, dass die Vorrangprüfung von großem Aufwand ist. Es muss in einem zeitaufwändigen Verfahren belegt werden, dass keine geeignete andere

Datum des Originals: 10.12.2013/Ausgegeben: 10.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

(bevorrechtigte) Person für den vakanten Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Dieses führt bei den Schutzsuchenden zu einem faktischen Ausschluss vom Arbeitsmarkt.

II. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete eine wichtige Integrationsvoraussetzung ist.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für einen Zugang von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Geduldeten zum Arbeitsmarkt von Anfang an einzusetzen.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die komplette Abschaffung der Vorrangprüfung einzusetzen.

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper
Torsten Sommer
Frank Herrmann

und Fraktion